

Bildungsplan Grundschule

Teil C

Leistungsbewertung



Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.

Hamburg 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung	4
2	Grundsätze.....	6
3	Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen	7
	a) Allgemeines	7
	b) Klassenarbeiten und entsprechende Leistungen in der Grundschule.....	9
4	Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit	10
5	Bewertungskriterien.....	12
6	Besondere Hinweise zur Leistungsbewertung in einzelnen Fächern	14
	a) Bildende Kunst	14
	b) Deutsch	15
	c) Deutsch als Zweitsprache in Internationalen Vorbereitungsklassen.....	16
	d) Englisch.....	17
	e) Herkunftssprachenunterricht.....	18
	f) Mathematik	19
	g) Musik.....	20
	h) Niederdeutsch	20
	i) Sport.....	21
	j) Theater	23

1 Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Zielsetzung

Die Schule unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, das eigene Lernverhalten zu reflektieren und auf diese Weise künftige Lernprozesse zu verbessern. Sie bietet den Lernenden vielfältige Gelegenheiten, den eigenen Lern- und Leistungsstand zu prüfen und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen. Solche Reflexionen fördern die Selbststeuerung und die Motivation der Schülerinnen und Schüler.

Feedback und Leistungsfeststellung

Die Lehrkräfte begleiten den Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler durch individuelles, verständliches und konstruktives Feedback. Dabei werden Fehler als bedeutende und notwendige Anknüpfungspunkte im Lernprozess gesehen. Eine wichtige Ergänzung stellen Formen des Peer-Feedbacks dar, in denen Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig Rückmeldung geben. Grundlage einer erfolgreichen Rückmeldekultur ist eine konstruktive Lernatmosphäre und eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Beziehung. Intensität und Häufigkeit des Feedbacks durch die Lehrkraft orientieren sich an der individuellen Lernsituation und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten oder in der Leistungsentwicklung erfordern eine engere Begleitung durch die Lehrkraft.

Lernerfolgskontrollen und Lernstandserhebungen bieten Lehrenden wie Lernenden Hinweise zu den Erfolgen und Defiziten des vorausgegangenen und zur Gestaltung des nachfolgenden Lehr- und Lernprozesses: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des sich anschließenden Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Ergebnissen sowie ergänzenden lernförderlichen Hinweisen eingehend auseinander und nutzen diese für ihren weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

Die Grundschule legt den Grundstein für das lern- und leistungsbezogene Selbstverständnis der Schülerinnen und Schüler: Sie sollen ein positives Selbstbild von sich als Lernenden sowie Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit entwickeln. Die Lehrkräfte an Grundschulen sind in ganz besonderem Maße gehalten, Lernentwicklungen und Lernstände behutsam, wertschätzend und stärkenorientiert zurückzumelden, um die Motivation sowie die Lern- und Leistungsbereitschaft zu erhalten und zu fördern.

Leistungsbewertung als Teil der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in pädagogischer Verantwortung und stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtung. Sie fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung ihres Lernfortschritts sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens.

Es wird unterschieden zwischen:

- der Bewertung des Lernstandes (Leistungsbewertung),
- der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen und
- der Beurteilung der Lernentwicklung.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf den jeweils erreichten Lernstand und bietet Schülerinnen und Schülern wie Sorgeberechtigten die Möglichkeit, den Lernstand vor dem Hintergrund der Anforderungen des Bildungsplanes einzuschätzen. Dieser Orientierung an den Anforderungen des Bildungsplans kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn mit dem Zeugnis über Schulabschlüsse oder Berechtigungen wie Versetzungen, Wiederholungen oder Übergangsberechtigungen entschieden wird.

Überfachliche Kompetenzen und Lernentwicklung sind Grundlage für erfolgreiches Lernen und in allen Jahrgangsstufen Gegenstand der Lernbeobachtung. Die Einschätzung erfolgt in Lernentwicklungsgesprächen und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften auch im Zeugnis. Grundlage der Einschätzung überfachlicher Kompetenzen bilden die Hinweise in den Rahmenplänen. Besondere Bedeutung erhält die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Beratung und Entscheidung zur Schullaufbahn, zu Klassenwiederholungen oder besonderer Förderung und Begabungsförderung.

Die Beurteilung der Lernentwicklung erfolgt durch einen Vergleich des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes mit dem Lern- und Entwicklungsstand zu Beginn des Beurteilungszeitraums. Sie bezieht sich sowohl auf die überfachlichen Kompetenzen als auch auf die fachlichen Anforderungen.

2 Grundsätze

Gegenstand der Leistungsbewertung

Gegenstand der Leistungsbewertung sind:

- Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen entsprechende Leistungen,
- die während eines Beurteilungszeitraums erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit sowie
- in Prüfungen erbrachte Leistungen.

Die für einen Bewertungszeitraum vergebenen Zeugnisnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen entsprechende Leistungen beziehen. Abweichend davon werden für das Fach Mathematik in den Sekundarstufen I und II die Anteile von Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und von entsprechenden Leistungen an der Zeugnisnote verbindlich vorgegeben; Näheres regelt Nr. 3 lit. b).

Neben bewerteten kann es auch bewertungsfreie Arbeitsphasen und Leistungsfeststellungen geben. Insofern unterscheidet sich Leistungsbewertung von der Beurteilung der Lernentwicklung und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, die die gesamte Lernzeit im Beurteilungszeitraum berücksichtigen.

Verschiedene Formen der Überprüfung und Bewertung des erreichten Lernstandes geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen nachzuweisen. Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche eines Faches bzw. Lernbereichs bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Neben analoge Formen treten regelmäßig auch digitale Formate der Leistungserbringung.

Festlegungen durch Lehrer- bzw. Abteilungs- oder Fachkonferenzen

Lehrer- bzw. Abteilungs- oder Fachkonferenzen legen unter Berücksichtigung der Vorgaben in Rechtsvorschriften und Bildungsplan verbindlich die Bereiche und Kriterien bei der Leistungsbewertung fest, zudem deren Indikatoren und das Verhältnis, nach dem die Leistungen gewichtet werden. Dabei orientieren sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Faches bzw. Lernbereichs und an dem von ihnen ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung im Jahrgangsteam.

Transparenz und lernförderliche Kommunikation

Zu Beginn eines Beurteilungszeitraums erläutert die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und -kriterien. Sie trägt Sorge dafür, dass den Schülerinnen und Schülern im laufenden Unterricht die Unterscheidung zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung transparent wird.

Bewertungen werden respektvoll vermittelt und mit lernförderlichen Hinweisen verbunden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen zu Vorzügen und Defiziten einer Leistung sowie Hinweise für den weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

3 Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen

a) Allgemeines

Es wird unterschieden zwischen:

- Klassenarbeiten bzw. Klausuren, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen, und
- entsprechenden Leistungen.

Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs und dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen und Kenntnisse). Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleich.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen. Klassenarbeiten und Klausuren sind so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen. Sie müssen Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung deutlich gemacht. Im Verlauf der Sekundarstufe I werden die für die schriftlichen Prüfungen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgegebenen Operatoren eingeführt. Spätestens in diesen beiden Jahrgangsstufen werden bei der Formulierung der Aufgaben die Operatoren aus den jeweils geltenden Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben verwendet. In der gymnasialen Oberstufe werden bei der Formulierung der Aufgaben die Operatoren verwendet, die in den für den jeweiligen Abiturjahrgang geltenden Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (sog. „A-Heft“) vorgesehen sind.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten sind in den Sekundarstufen I und II in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und in der sachgerechten Darstellung bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch einen Erwartungshorizont oder im Unterricht erarbeitete Lösungen Aufschluss über die erwartete Leistung und erhalten durch Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden Vorzüge und Defizite kenntlich gemacht. Klassenarbeiten bzw. Klausuren und entsprechende Leistungen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben. In der gymnasialen Oberstufe soll die Rückgabe der Klausuren spätestens nach drei Wochen erfolgen. Bei auffälligen Ergebnissen erfolgt eine Reflexion im persönlichen Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit oder einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes oder ein diesen Noten entsprechendes Ergebnis erzielt,

sind Klassenleitung und Schulleitung zu informieren. Soll die Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Entsprechende Leistungen

Klassenarbeiten bzw. Klausuren können nach Maßgabe der Nr. 3 lit. b) durch ihnen entsprechende Leistungen ersetzt werden. Wie Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich die entsprechenden Leistungen auf die Anforderungen der jeweiligen Rahmenpläne. Sie umfassen ebenfalls alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen. Entsprechende Leistungen sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen; sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Aufgabenstellungen für entsprechende Leistungen sind so zu gestalten, dass sie in Bearbeitungsaufwand, Komplexität und Anspruch einer Klassenarbeit bzw. Klausur entsprechen und in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts stehen. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine entsprechende Leistung auch ein Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten oder unterstützten Wettbewerb sein.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine eigenständige Einzelleistung erbringt. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer entsprechenden Leistung arbeiten, wenn die individuelle Leistung klar erkennbar und bewertbar ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Die Schule konkretisiert die Formate der entsprechenden Leistungen und legt diese innerhalb des schulinternen Curriculums fest. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Sofern die entsprechende Leistung nicht ausschließlich in schriftlicher Form erbracht wird, enthält sie mindestens einen schriftlichen Anteil, z. B. die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- Die Erarbeitung von entsprechenden Leistungen erfolgt zumindest teilweise auch während der Unterrichtszeit; diese Vorgabe gilt nicht für die Präsentationsleistung in der gymnasialen Oberstufe.

Entsprechende Leistungen sind zu unterscheiden von der nachträglichen Erbringung von aus wichtigem Grund nicht erbrachten Leistungsnachweisen. Die Regelungen zur Bewertung bei fehlenden Leistungsnachweisen finden sich in der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen mit digitalen Anteilen

In den Sekundarstufen I und II sind auch Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder entsprechende Leistungen zu verlangen, in denen herkömmliche Formate durch digitale Werkzeuge oder Medien teilweise oder vollständig ersetzt oder erweitert werden. Zum Beispiel können digitale Hilfsmittel oder digitale Materialien bereitgestellt werden, mit bzw. aus denen die Schülerinnen und Schüler Informationen gewinnen. Oder die Aufgabe kann erfordern, unter Nutzung von digitalen Tools oder Programmen digitale Produkte zu erstellen.

In jeder Jahrgangsstufe sollen mindestens vier Leistungsnachweise dieses Formats verlangt werden, davon mindestens zwei als Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Die zwei weiteren können entweder als Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder als entsprechende Leistungen eingefordert werden.

Die vier Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen sind so zu verteilen, dass in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II jeweils digitale Leistungen im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld, im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld und im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld erbracht werden.

b) Klassenarbeiten und entsprechende Leistungen in der Grundschule

Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der Grundschule gelten folgende Vorgaben:

In der Jahrgangsstufe 2 soll im Fach Deutsch eine Klassenarbeit zur Überprüfung der Rechtschreibleistung geschrieben werden.

In der Jahrgangsstufe 3 werden im Fach Deutsch mindestens sechs Klassenarbeiten geschrieben, davon zwei zur Überprüfung der Rechtschreibleistung. In Mathematik werden mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben. Im herkunftssprachlichen Unterricht werden mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben.

In der Jahrgangsstufe 4 werden im Fach Deutsch mindestens sechs Klassenarbeiten geschrieben, davon zwei zur Überprüfung der Rechtschreibleistung. In den Fächern Mathematik und Englisch bzw. einer anderen ersten Fremdsprache sowie im Fach Sachunterricht werden mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben. Im Fach Religion sowie im herkunftssprachlichen Unterricht werden mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, werden in diesem Fach mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben.

Pro Schuljahr und Fach kann eine Klassenarbeit durch eine entsprechende Leistung ersetzt werden, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist; sofern in einem Fach mindestens vier Klassenarbeiten zu schreiben sind, können bis zu zwei davon ersetzt werden. Die Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung und die Klassenarbeiten im Fach Mathematik können nicht ersetzt werden.

Die Lehrerkonferenz bzw. die Fach- oder Jahrgangskonferenz entscheidet unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben und auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Klassenarbeiten. Umfang und Dauer von Klassenarbeiten werden im Verlauf der Jahrgangsstufen 3 und 4 gesteigert.

Im Fach Deutsch werden in Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung die Fehler markiert und von den Schülerinnen und Schülern berichtet. In allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern eine fehlerdifferenzierende Rückmeldung zu Rechtschreib- und Grammatikfehlern, die sich an deren Rechtschreibkompetenzen sowie an den unterrichtlichen Anforderungen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler berichtigen diese Fehler und erhalten gegebenenfalls Anschlussaufgaben zur Erweiterung ihrer Rechtschreibkompetenz.

In den anderen Fächern ist den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, welchen Stellenwert die Rechtschreibung für das Textverständnis hat. So können richtig geschriebene Texte schneller und sicherer von anderen gelesen und verstanden werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen daher frühzeitig in der Schule erfahren, dass die Schreibweise von Wörtern nicht beliebig und richtiges Schreiben wichtig ist. Deshalb ist eine pädagogisch motivierte Korrektur von Rechtschreibfehlern von Anfang an bedeutsam. Bei Bedarf erteilen die Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schülern den Auftrag zur Korrektur oder geben Aufgaben zur Arbeit an individuellen Fehlerschwerpunkten auf. Über die erforderlichen inhaltlichen Berichtigungen entscheidet die Fachlehrkraft.

4 Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit bezieht sich auf die im Unterricht sowie im unterrichtlichen Kontext erbrachten Leistungen. Sie berücksichtigt Aktivitäten und Produkte der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung unterschieden.

Da für einen gelingenden Lernprozess ein produktiver Umgang mit Irrwegen und Fehlern erforderlich ist, kann es den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

Für die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit ist der Unterricht so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl mündliche als auch schriftliche und praktische Leistungen nach Art des Faches zeigen können. Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit darf sich nicht ausschließlich auf mündliche oder praktische Leistungen stützen. Im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit können auch unangekündigte bewertete Leistungsfeststellungen erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in altersangemessener Weise an der Entscheidung über die Gestaltung des Unterrichts und die Formen der Leistungserbringung beteiligt.

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit berücksichtigt insbesondere folgende Aktivitäten und Produkte:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Bearbeitung schriftlicher Schulaufgaben
- mündliche, schriftliche und praktische Bearbeitung von Aufgaben, ggf. in Verbindung mit einer Erklärung oder Erläuterung der Ergebnisse
- Kurzvorträge und Präsentationen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Buchvorstellungen, Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen)
- praktische Arbeiten nach Art des Faches (z. B. Herstellung und Nutzung von Messgeräten, Anfertigung von Modellen, Herbarien oder technischen Konstruktionen)
- Moderation von Gesprächen, ggf. auch im digitalen Raum (z. B. in Videokonferenzen oder Podcasts), und Anleiten praktischer Unterrichtstätigkeiten (z. B. Anleiten von Spielen, Aufwärmübungen beim Sport oder musikpraktischen Übungen)
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozessen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Lern- und Lesetagebücher, Portfolios, Bildermappen, Protokolle)
- Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen, ggf. auch unter Nutzung digitaler Tools (z. B. Durchführung von Erkundungen, Befragungen und Experimenten, Sammlung und Kategorisierung von Objekten, Erstellung von Steckbriefen, Diagrammen, Tabellen, Zeitleisten oder schematischen Darstellungen)
- Erstellung von analogen oder digitalen medialen Produkten (z. B. lineare wie nicht lineare Texte, Plakate, topografische Skizzen und Karten, Schaltskizzen, Audio- oder Videoclips, künstlerische Produkte)

- Beschaffung von Materialien und Informationen, Recherche (Bibliotheken, digitale Datenbanken, Internet)
- szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele, Standbilder)
- künstlerische und sportliche Darbietungen
- Umgang mit analogen und digitalen Arbeits- bzw. Hilfsmitteln sowie Instrumenten, Sportgeräten, Werkzeugen usw.
- Mitarbeit an fachspezifischen oder fachübergreifenden Projekten
- Ausstellungs- oder Wettbewerbsbeiträge.

Bei der Erbringung mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungen sind zeitgemäße digitale Formate angemessen zu berücksichtigen.

5 Bewertungskriterien

Für die mündlichen Leistungen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Relevanz und sachliche Richtigkeit der Aussagen
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Angemessenheit des Abstraktionsniveaus
- fachmethodische Angemessenheit
- Anschaulichkeit der Beiträge
- begriffliche und fachsprachliche Richtigkeit
- sprachliche Angemessenheit und Klarheit
- funktionaler Umgang mit Bezugstexten, Materialien und Medien
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Darstellung
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
- Verständnis und angemessene Berücksichtigung anderer Beiträge
- kommunikative Zielorientierung.

Für die schriftlichen Leistungen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Aufgabenbezug, inhaltliche Relevanz und sachliche Richtigkeit
- Reichhaltigkeit, Tiefe und Vollständigkeit
- Schlüssigkeit der Ausführungen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Angemessenheit des Abstraktionsniveaus
- fachmethodische Angemessenheit
- Klarheit des Aufbaus und Verständlichkeit der Ausführungen
- begriffliche und fachsprachliche Richtigkeit
- Angemessenheit des Ausdrucks
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- funktionaler Umgang mit Bezugstexten und Materialien
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Bearbeitung und Darstellung
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
- Übersichtlichkeit und Qualität der Gestaltung.

Für die praktischen Leistungen gelten fachspezifische Bewertungskriterien.

Zu den zuvor genannten Bewertungskriterien, die sich aus der (primären) medialen Form der erbrachten Leistung ergeben, treten in Abhängigkeit von der Art der Leistungserbringung weitere Bewertungskriterien. Zu diesen zählen z. B. für

Phasen individueller Arbeit:

- Schwierigkeitsgrad der bearbeiteten Aufgabe
- Selbstständigkeit und Erfolg bei der Beschaffung von Informationen und Materialien bzw. bei der Gewinnung von Daten
- Sicherheit im Umgang mit Arbeits- und Hilfsmitteln, Werkzeugen usw.
- Beherrschung von Strategien zur Bewältigung einer Aufgabe
- Problemlösefähigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber der Nutzung verschiedener Lösungswege.

Phasen kooperativen bzw. kollaborativen Lernens (z. B. Partner- oder Gruppenarbeit):

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der Arbeit
- fachgerechte Kommunikation
- Integration der eigenen Arbeit in den gemeinsamen Arbeitsprozess
- Lösung der eigenen Teilaufgaben.

Arbeitsprodukte:

- Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer eigenen Fragestellung
- Formulierung des Problems
- Identifikation der relevanten Informationen
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Form
- Präzision der Ausführung
- Schwierigkeitsgrad der Erstellung
- fachgerechte Aufbereitung der Ergebnisse und Qualität der Darstellung.

6 Besondere Hinweise zur Leistungsbewertung in einzelnen Fächern

a) Bildende Kunst

Leistung im Fach Bildende Kunst

Mit Arbeiten, die im Kunstunterricht entstehen, wird häufig etwas Neues, unter Umständen nicht Vorhersehbares geschaffen. Es gibt, abgesehen von Arbeiten zu fabrikativen Aufgabenstellungen (z. B. das korrekte Verkleben von fertigen Elementen zu einem Bilderrahmen), in der Regel keine gleichartigen, eindeutigen Lösungen. Vielmehr entstehen divergierende Ergebnisse, die möglicherweise jenseits genormter Vorstellungen liegen, was jedoch einen erheblichen Teil ihrer Qualität ausmacht. Bei der Beobachtung bzw. Beurteilung müssen derartige, aus der Individualität der Lernenden resultierende Unterschiede wahrgenommen und reflektiert werden.

Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Der Unterricht im Fach Bildende Kunst ist vorwiegend praktisch orientiert. Somit kommt den praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler besonderes Gewicht zu. Bei der Beobachtung bzw. Bewertung der in der laufenden Unterrichtsarbeit erbrachten Leistungen sind neben fertigen Produkten auch Zwischenergebnisse der Arbeitsprozesse, Skizzen sowie mündliche und ggf. schriftliche Beiträge zu berücksichtigen.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Neben den allgemeinen gelten im Fach Bildende Kunst insbesondere folgende Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien:

- *Einfalls- und Variantenreichtum:* Die Schülerinnen und Schüler arbeiten bezogen auf die Themenstellung einfallsreich und transferieren Problemaspekte innovativ auf neue Zusammenhänge und Lösungen. Einfallsreichtum umfasst Kreativität, Originalität und Reichhaltigkeit von Ideen, die bezogen auf eine Fragestellung entwickelt werden.
- *Fertigkeiten, Kenntnisse:* Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die erwarteten Fertigkeiten bezogen auf den Umgang mit Material, Techniken, Werkzeugen und Methoden sowie über die erwarteten fachlichen Kenntnisse über Werke, Verfahren und Phänomene.
- *Aufgeschlossenheit:* Die Schülerinnen und Schüler lassen sich auf Unbekanntes – sei es z. B. eine Fragestellung, ein Phänomen oder ein Kunstwerk – ein, stellen weiterführende Fragen, erproben Materialien und Techniken und sind offen für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im praktischen und theoretischen Bereich.
- *Selbstständigkeit:* Die Schülerinnen und Schüler beweisen die Fähigkeit, unter Verzicht auf kleinschrittige Anweisungen und lenkende Anstöße Initiative zu entwickeln und Einfälle umzusetzen, und zwar sowohl in Planung und Entwurf als auch in der Gestaltung, der Reflexion und der Organisation der eigenen Tätigkeit.
- *Eigenständigkeit:* Die Schülerinnen und Schüler erforschen und nutzen die Spielräume von Frage- und Aufgabenstellungen und die Ergebnisse beruhen auf eigenständigen, originären Gedanken, Ideen und Lösungen.

- *Ausdauer*: Die Schülerinnen und Schüler zeigen die Bereitschaft, ein sinnvolles Vorhaben auch dann zielgerichtet durchzuführen oder spielerisch erkundend und verändernd zu verfolgen, wenn der Reiz des Neuen schon erschöpft ist, wenn es Mühe macht oder lange dauert.
- *Ökonomie*: Die Schülerinnen und Schüler zeigen die Bereitschaft und die Fähigkeit, eine Aufgabe so zu bearbeiten und zu lösen, dass die notwendigen Arbeitsschritte sinnvoll aufeinander bezogen werden, dass das Material angemessen eingesetzt und der gesetzte Zeitrahmen eingehalten wird.
- *Fähigkeit zur Präsentation und Ausstellung*: Die Schülerinnen und Schüler bringen die praktischen und theoretischen Arbeitsergebnisse stimmig zur Geltung, z. B. in Form von Präsentationen, Ausstellungen und Führungen.

b) Deutsch

Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung

Zur Feststellung der Leistungen im Bereich „Richtig schreiben“ werden gesonderte Klassenarbeiten geschrieben. In den übrigen Klassenarbeiten werden Rechtschreibfehler nicht in die Bewertung einbezogen.

Für die Klassenarbeiten, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen, eignen sich insbesondere:

- Aufgaben zur Fehlersuche und -korrektur an vorgegebenen Texten
- Aufgaben zum Abschreiben
- Aufgaben zum Nachdenken über die Schreibweise von Wörtern
- Aufgaben zur Wörterbuchnutzung und
- Aufgaben zur Überprüfung des geübten Wortschatzes.

Wird ein Diktat zur Überprüfung der Rechtschreibleistung eingesetzt, ist dies nicht das alleinige Instrument der Leistungsfeststellung. Außerdem muss gewährleistet sein, dass den Schülerinnen und Schülern vor Abgabe der Klassenarbeit eine angemessene Zeit zur Verfügung steht, den diktierten Text zu prüfen. Dabei soll in der Regel die Nutzung eines Wörterbuchs zulässig sein.

Umgang mit Rechtschreib- und Grammatikfehlern in Klassenarbeiten

In Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung werden die Fehler markiert und von den Schülerinnen und Schülern berichtet.

In allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern eine fehlerdifferenzierende Rückmeldung zu Rechtschreib- und Grammatikfehlern, die sich an deren Rechtschreibkompetenzen sowie an den unterrichtlichen Anforderungen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler berichtigen diese Fehler und erhalten gegebenenfalls Anschlussaufgaben zur Erweiterung ihrer Rechtschreibkompetenz.

Beobachtung bzw. Bewertung im Kompetenzbereich „Schreiben“

Wie in den anderen Kompetenzbereichen werden auch im Bereich „Texte schreiben“ nicht allein die Endprodukte beobachtet bzw. bewertet. Die Leistungsbeobachtung bzw. -bewertung berücksichtigt auch den Schreibprozess und die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Texte zu überdenken und zu überarbeiten sowie zu anderen Texten hilfreiche Hinweise und Anregungen zu geben, z. B. in kooperativen Rückmeldeverfahren.

Wird in der laufenden Unterrichtsarbeit der Text einer Schülerin oder eines Schülers auch hinsichtlich der Rechtschreibleistung beobachtet bzw. bewertet, ist darauf zu achten, dass die Leistung im Bereich „Texte schreiben“ und die Leistung im Bereich „Richtig schreiben“ unabhängig voneinander gewürdigt und zurückgemeldet werden.

Bei der Beobachtung bzw. Bewertung von Texten hinsichtlich der Rechtschreibleistung dürfen Fehler, insofern es nicht um eine reine Überprüfung der Rechtschreibleistung geht, nicht allein quantitativ ausgewertet werden. Zu berücksichtigen sind über die Anzahl der Fehler hinaus:

- der Grad der Beeinträchtigung des Leseflusses und der Verständlichkeit des Textes und
- die Schwere der Fehler sowie die Anzahl und Art von Fehlertypen.

In die Beobachtung bzw. Bewertung der Rechtschreibleistung fließen nur diejenigen Bereiche der Rechtschreibung und Zeichensetzung ein, die bereits im Unterricht erarbeitet wurden.

c) Deutsch als Zweitsprache in Internationalen Vorbereitungsklassen

Leistung im Fach Deutsch als Zweitsprache in Internationalen Vorbereitungsklassen

Der Schwerpunkt des Unterrichts im Fach Deutsch als Zweitsprache liegt auf dem mündlichen Sprachgebrauch. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen und sich daran sowie am Schulleben aktiv zu beteiligen. Somit berücksichtigt die Leistungsbeobachtung bzw. -bewertung zunächst vor allem die Leistungen in den Bereichen Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Sprechen. Die schriftsprachlichen Leistungen im Leseverstehen und Schreiben gewinnen mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler an Gewicht.

Der kommunikative Erfolg und gelungene sprachliche Ausdruck werden in der Regel höher gewichtet als sprachliche Korrektheit.

Der Grad der erreichten kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zeigt sich durch ihre Leistungen in den Bereichen der Rezeption und Produktion.

Klassenarbeiten

Die Zahl der Klassenarbeiten orientiert sich an den Vorgaben für das Fach Deutsch. Infolge der fortlaufenden Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen und ihrer heterogenen Lern- und Leistungsstände sind einheitliche Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in der Regel nicht möglich. Es wird empfohlen, den Schülerinnen und Schülern Unterstützungsmaßnahmen bei Leistungsfeststellungen anzubieten, z. B. Wortgeländer, Bilderwörterbücher, Cluster und Vokabelhefte. Ebenso können modifizierte Diktate, Lernplakate, Lückentexte sowie die Gewichtung sprachlicher Fähigkeiten den Überprüfungsprozess begleiten. Auch Abbildungen, Wortlisten, zusätzliche Erläuterung(en),

(Bilder-)Legenden, Textpuzzle, Bildsequenzen, größere Schrift, visuelle Unterstützung/Schriftanpassung und Beispiellösungen, Vorlesen von schriftlichen Aufgabenstellung, bzw. Aufgabenstellung in der Herkunftssprache sind zur Ergänzung von Ausgleichsmaßnahmen in der Durchführung von Klassenarbeiten möglich.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Zu den Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien gehören insbesondere:

im Bereich Rezeption (Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen)

- der Grad der Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationsentnahme aus einem Redebeitrag oder einer Textvorlage (auch auditiv oder audiovisuell)
- der Grad des Erfassens der zentralen Aussagen eines Textes

im Bereich Produktion (An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängendes Sprechen)

- die Verständlichkeit der Aussage
- die Aufgaben- und Sachbezogenheit
- der Grad der Selbstständigkeit und Originalität
- sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz
- die Länge und Komplexität der Äußerung
- die angemessene Differenziertheit von Wortschatz und Strukturen
- die sprachliche Richtigkeit
- die textsortenspezifische Gestaltung von Texten
- die aktive Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen durch Impulse, Beiträge, Nachfragen oder Einwände
- die Verwendung von themenspezifischen, situationsangemessenen und adressatengerechten Redemitteln
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagieren.

d) Englisch

Rechtschreibung

Da die Anwendung der englischen Rechtschreibregeln nicht zu den systematisch zu entwickelnden Kompetenzen im Englischunterricht der Grundschule gehört, ist die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen. Rechtschreibfehler werden von der Lehrkraft markiert und gegebenenfalls von den Schülerinnen und Schülern berichtigt.

Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass sie schwerpunktmäßig der Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen dienen.

Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Das wesentliche Ziel des Englischunterrichts in der Grundschule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler funktionale kommunikative Kompetenzen in den Bereichen Sprachrezeption, Sprachproduktion und Interaktion entwickeln. Die Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit sind aus diesem Ziel abzuleiten.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Zu den Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien gehören insbesondere:

im Bereich Sprachrezeption

- der Grad des Erfassens einer Äußerung bzw. Aussage (auch auditiv oder audiovisuell)
- der Grad des Erfassens der zentralen Aussagen eines Textes

im Bereich Sprachproduktion

- die Aufgabenbezogenheit
- der Grad der Selbstständigkeit
- die Verständlichkeit der Aussage (sprachliche Klarheit)
- die Länge und Komplexität der Äußerung

im Bereich Interaktion

- die aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- die Verwendung von themenspezifischen, situationsangemessenen und adressatengerechten Redemitteln
- die Spontaneität des sprachlichen Agierens und Reagierens
- die erfolgreiche Vermittlung in zweisprachigen Situationen.

e) Herkunftssprachenunterricht

Leistung im Herkunftssprachenunterricht

Der Herkunftssprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bahnt grundlegende Kommunikationsfähigkeiten vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch an. Somit liegt in diesen Jahrgangsstufen der Schwerpunkt der Leistungsbeobachtung auf den Leistungen in den Bereichen Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Sprechen. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Leistungen im Leseverstehen und Schreiben zunehmend in die Leistungsbewertung einbezogen.

Im Bereich der kommunikativen Kompetenz werden kommunikativer Erfolg und gelungener sprachlicher Ausdruck höher gewichtet als sprachliche Korrektheit.

Klassenarbeiten

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lern- und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler in den heterogenen und oft jahrgangsübergreifend zusammengesetzten Lerngruppen sind einheitliche Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe nicht immer möglich.

f) Mathematik

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten berücksichtigen sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen. Die prozessbezogenen Kompetenzen werden in Verbindung mit den konkreten Inhalten der fünf Leitideen überprüft, da sie auch im Zusammenhang mit diesen erworben werden. In jede Klassenarbeit sind Grundaufgaben zur Sicherung der vier Grundoperationen zu integrieren.

Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass die fünf Leitideen anteilig vertreten sind und die Anforderungsbereiche I bis III (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen sowie Verallgemeinern und Reflektieren) angemessen repräsentiert sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II.

Für Klassenarbeiten eignen sich insbesondere:

- Grundaufgaben im jeweiligen Zahlenraum zu den Grundrechenoperationen, die eine Kurzantwort (Zahl, Symbol) verlangen
- Multiple-Choice-Aufgaben:
 - mit nur einer richtigen Antwort
 - mit mehreren richtigen Antworten
- Aufgaben mit mehreren Lösungen
- Aufgaben, bei denen ein bekanntes Problem oder ein bekannter Sachverhalt in unterschiedlichen Präsentationsformen (Textmenge, unterstützende Abbildungen (Tabelle, Schaubild), Hilfsaufgaben oder Beispiele) zu bearbeiten bzw. zu lösen ist
- Bild- und Textaufgaben
- Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu einem mathematischen Sachverhalt
- Aufgaben, die die Versprachlichung mathematischer Sachverhalte verlangen und mit einem Antwortsatz oder einer erweiterten Antwort (z. B. Beschreibung, Erklärung) zu lösen sind
- Aufgaben, die Begründungen fordern, warum Lösungswege nicht erfolgreich sein können oder warum bestimmte Schlussfolgerungen falsch sein müssen
- offene Aufgaben, die verlangen, Fragestellungen zu entwickeln, oder die Gelegenheit bieten, unterschiedliche Lösungswege zu wählen
- Aufgaben zum Verallgemeinern, zum Weiterdenken, zum Beschreiben von Gesetzmäßigkeiten.

g) Musik

Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Die Beobachtung bzw. Bewertung der in der laufenden Unterrichtsarbeit erbrachten Leistungen berücksichtigt im Fach Musik über die unter Nr. 4 genannten Aktivitäten und Produkte hinaus die folgenden Aktivitäten sowie ggf. aus ihnen entstandene Produkte:

- vokales und instrumentales Musizieren
- Bewegungsdarstellungen, Tanz
- szenische Gestaltungen
- Erfinden von Musik.

Musikbezogene Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich erworben haben, werden in dem Maße zur Bewertung herangezogen, wie sie konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Bei der Beobachtung bzw. Bewertung von Leistungen im Fach Musik ist neben den allgemeinen Kriterien zu berücksichtigen, ob und inwieweit die Schülerin oder der Schüler

- fachgerecht mit Musikinstrumenten umgeht
- die verschiedenen musikalischen Parameter wie Tonhöhe, Rhythmus usw. präzise umsetzt und gezielt steuert
- beim gemeinsamen Musizieren auf andere hört und aufmerksam und bewusst mit anderen zusammenspielt
- aus originellen Einfällen eigenständige Gestaltungen entwickelt und umsetzt
- in Aufführungen konzentriert und engagiert auftritt.

h) Niederdeutsch

Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass sie schwerpunktmäßig der Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen dienen.

Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Das wesentliche Ziel des Niederdeutschunterrichts in der Grundschule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler funktionale kommunikative Kompetenzen in den Bereichen Sprachrezeption, Sprachproduktion und Interaktion entwickeln. Die Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit sind aus diesem Ziel abzuleiten.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Zu den Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien gehören insbesondere:

im Bereich Sprachrezeption

- der Grad des Erfassens einer Äußerung bzw. Aussage (auch auditiv oder audiovisuell)
- der Grad des Erfassens der zentralen Aussagen eines Textes

im Bereich Sprachproduktion

- die Aufgabenbezogenheit
- der Grad der Selbstständigkeit
- die Verständlichkeit der Aussage (sprachliche Klarheit)
- die Länge und Komplexität der Äußerung

im Bereich Interaktion

- die aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- die Verwendung von themenspezifischen, situationsangemessenen und adressatengerechten Redemitteln
- die Spontaneität des sprachlichen Agierens und Reagierens
- die erfolgreiche Vermittlung in zweisprachigen Situationen.

i) Sport

Leistung im Sportunterricht

Beobachtet bzw. bewertet werden die von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen auf motorischer, kognitiver und sozialer Ebene. Die Leistungsbeobachtung bzw. -bewertung bezieht sich auf die im Unterricht gezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Sportpraxis werden hauptsächlich die motorischen Leistungen berücksichtigt und auch die Leistungsbereitschaft.

Im Rahmen der geforderten engen Praxis-Reflexions-Verbindung fließen reflexive Anteile in dem Maße in die Leistungsbeobachtung bzw. -bewertung ein, in dem sie im Unterricht Berücksichtigung gefunden haben.

Im Fach Sport bezieht sich die Bewertung ausschließlich auf die laufende Unterrichtsarbeit. Bewertet werden hierbei erworbene Kompetenzen und Kenntnisse, die sowohl in unterrichtlichen Lern- und Arbeitsprozessen gezeigt als auch in punktuellen Lernerfolgskontrollen nachgewiesen werden.

Bewertungsfreie Phasen sind in besonderem Maße zu sichern, um Prozesse des Erfahrens, Erlernens, Übens und Trainierens von Bewegung, Spiel und Sport Raum zu geben. Sowohl für nicht bewertete als auch für bewertete Arbeitsphasen kommt dem Einsatz von Rückmelde- bzw. Bewertungsformen (z. B. Lerntagebücher, Lernverträge, selbstständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler mit Beobachtungsbögen und Kompetenzrastern) eine besondere Bedeutung zu. Diese können eine Prozessbegleitung sowie individuelle Zielsetzungen für den Kompetenzerwerb strukturieren.

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

In Bezug auf das sportpraktische Handeln (fachliche und bewegungsfeldspezifische Kompetenzen) gelten folgende Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien:

- Verlaufsqualität sportbezogener Bewegungen in Bezug auf Funktionalität sowie ausgewählte qualitative Bewegungsmerkmale
- Vielfalt und Varianz sportbezogener Bewegungen
- Schwierigkeitsgrad bewegungs- und sportbezogener Fertigkeiten
- situative Angemessenheit des kreativen und produktiven Umgangs mit der Bewegung und dem Spiel,
- ästhetisch-gestalterischer Ausdruck
- Einsatzbereitschaft.

In Bezug auf das soziale Handeln gelten folgende Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien:

- Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben
- Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer
- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme
- Fairness, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen sportbezogenen Handelns und dessen Auswirkungen auf andere, insbesondere im Umgang mit Leistungsdifferenzen sowie Sieg und Niederlage
- Fähigkeit, Konflikte zu analysieren, sie auszuhalten und an Formen der Problemlösung mitzuwirken.

In Bezug auf Kenntnisse und Reflexion gelten folgende Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien:

- Verfügung und Anwendung fachlich grundlegender Kenntnisse
- Verständnis und korrekte Anwendung grundlegender Fachbegriffe
- Verständnis bezüglich der Inhalte, Rahmenbedingungen und Motive des Sporttreibens und Formulierung einer eigenen Position dazu
- fachbezogene Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zur Analyse der eigenen sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit
- Sport- und Spielverständnis, Regelkenntnis und Regelverstehen
- Verständnis von und Fähigkeit zur Umsetzung basaler Prinzipien des Erlernens, Übens und Trainierens von Bewegungen
- Herstellung fächerverbindender und fachübergreifender Verknüpfungen
- Fähigkeit zum kreativen Umgang in der Auseinandersetzung mit Bewegung.

j) Theater

Leistung im Fach Theater

Die Schülerinnen und Schüler gestalten im Theaterunterricht immer etwas Eigenes und Neues, unter Umständen auch etwas nicht Vorhersehbares. Es gibt in der Regel keine gleichartigen, eindeutigen Lösungen von Spielaufgaben. Vielmehr entstehen divergierende Ergebnisse, die möglicherweise jenseits genormter Vorstellungen liegen, was jedoch einen erheblichen Teil ihrer Qualität ausmachen kann. Bei der Beobachtung bzw. Bewertung sind derartige aus der Individualität der Schülerinnen und Schüler resultierende Unterschiede wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen.

Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Die Beobachtung bzw. Bewertung der in der laufenden Unterrichtsarbeit erbrachten Leistungen berücksichtigt im Fach Theater insbesondere folgende Aktivitäten und Produkte:

- Warm-ups, spielpraktische Übungen und Theaterspiele
- Erarbeitung spielpraktischer Aufgaben und Präsentation
- Beiträge in Reflexionsprozessen, Feedbackphasen und kommunikativen Gruppenprozessen
- Beteiligung an Organisations- und anderen Aufgaben in einem Projekt (z. B. Auswählen und Gestalten von Requisiten und Kostümen, Auswählen oder Produzieren von Musik, Entwickeln einer Choreographie, Gestalten von Plakaten u. v. m.)
- schriftliche Aufgaben (z. B. Verfassen von Monologen, Dialogen, Rollenbefragungen, Programmhefttexten u. v. m.).

Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien

Bei der Beobachtung bzw. Bewertung theatraler Gestaltungs- und Reflexionsprozesse und ihrer Ergebnisse ist insbesondere zu berücksichtigen:

- ob und inwieweit die Schülerin oder der Schüler den Erarbeitungsprozess in den Handlungsfeldern fördert
- ob und inwieweit die Schülerin oder der Schüler theatrale Gestaltungs-, Reflexions- und Rezeptionsaufgaben löst
- ob und inwieweit die Schülerin oder der Schüler zum Gelingen einer theatralen Präsentation bzw. eines theatralen Projekts beiträgt.

Im Einzelnen gelten insbesondere folgende Kriterien:

- Präsenz im Spiel
- Wahrnehmung und Aufmerksamkeit für sich und die Gruppe
- Vielfalt und Zielgerichtetheit des Einsatzes theatraler Gestaltungsmittel bei der Erarbeitung und Präsentation spielpraktischer Aufgaben
- Kreativität und Originalität beim spielpraktischen Agieren, Experimentieren und Improvisieren

- Einhalten von Feedbackregel und Konstruktivität beim Geben und Nehmen von Feedback
- Konstruktivität im Probenprozess: Selbstständigkeit, Ausdauer, Aufgeschlossenheit, engagierte Zusammenarbeit in der Gruppe, verlässliche Einhaltung von Vereinbarungen, Übernahme von Verantwortung für das gute Gelingen der gemeinsamen spielpraktischen Arbeit.

www.hamburg.de/bildungsplaene